

An
Stadtverordnetenbüro
über
Ersten Stadtrat
im Hause

Stellungnahme zu:
Friedhofsplan für die Stadt Seligenstadt
-Antrag der CDU-Fraktion vom 22.02.2019
Drucks. 16-225/I/928 16-21

Im Antrag der CDU-Fraktion sind zwei verschiedene Anträge enthalten. Zum einen wird der Magistrat aufgefordert, alternative Bestattungsformen auf den Friedhöfen zu schaffen. Zum anderen wird gefordert, Friedhofspläne zu erstellen, auf denen die Areale mit verschiedenen Bestattungsformen zu ersehen sind.

Zum ersten Antrag, alternative Bestattungsformen:

Hier wurde vom Friedhofsamt bereits erschöpfend, zuletzt mit Sachstandsbericht Ausführung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung per 31.12.2018 betreffend Drucks.-Nr. 15-286/I/843 11-16, Auskunft erteilt.

Sollen neue Bestattungsformen angeboten werden, sind hierfür Mittel für Planungskosten eines externen Planungsbüros im städtischen Haushalt einzustellen. Von diesem sind Art, Lage und Umfang sowie die Herstellungs-, Unterhaltungskosten sowie die zu fordernden Gebühren der neuen Bestattungsformen zu ermitteln.

Das Friedhofsamt schätzt die Kosten für Planung zwischen 10Tsd und 15Tsd €, die Herstellungskosten je nach Umfang, Ausgestaltung und Größe ca. 30Tsd – 50Tsd €. Darüber hinaus sind Folgekosten für die Unterhaltung und Pflege für die nächsten bis zu 30 Jahre zu berücksichtigen. Inwieweit diese Kosten in einem angemessenen Verhältnis zu den zu erzielenden Einnahmen bei der kostenrechnenden Einrichtung Friedhof stehen, entzieht sich unserer Kenntnis.

Zum zweiten Antrag, Friedhofspläne erstellen:

Derzeit sind bereits die Bereiche, in denen bestimmte Bestattungsarten zulässig sind, ausreichend gekennzeichnet und liegen der Verwaltung in digitaler Form vor.

Den für eine Bestattung zuständigen Stellen sind alle Bereiche auf allen Friedhöfen bekannt, in denen zulässige Bestattungsformen möglich sind.

Aus Sicht der Friedhofsverwaltung ist das sehr zeit- und kostenintensive Erstellen solcher Pläne entbehrlich und sie werden auch für die tägliche Arbeit im Friedhofsamt nicht benötigt.

Sofern Angehörige sich über die möglichen Bestattungsformen auf den verschiedenen Friedhöfen informieren möchten, erfolgt dies entweder direkt beim Bestatter oder bei einer Vorsprache im Friedhofsamt. Dies ist eine sinnvolle in der Praxis zu aller Zufriedenheit angewandte Vorgehensweise.